

Kurzinfo Gewalt

1. Erscheinungsformen von Gewalt

Gewalt kann in komplexen und vielfältigen Konstellationen auftreten. Die folgende Tabelle zeigt mögliche Variationen auf.

... im schulischen Bereich	... im außerschulischen Bereich
- Gewalttat an Lernenden untereinander - Gewalttat an Lernende von Lehr-/ Schulpersonal - Gewalttat an Lehr-/ Schulpersonal untereinander - Gewalttat an Lehr-/ Schulpersonal von Lernenden	- Gewalttat innerhalb der Familie oder Freundeskreis - Gewalttat durch eine fremde Person

Gewalt kann psychisch und physisch auftreten. Im Folgenden wird aufgelistet, welche Handlungen als Gewalttat gelten. Dabei ist zu beachten, dass nicht immer strikt zwischen physischer und psychischer Tat zu trennen ist, manchmal gehen die Taten vom psychischen Bereich in den physischen oder umgekehrt.

- Psychische Gewalt:
 - o Beschimpfen, Beleidigen
 - o Bloßstellen, Demütigen
 - o Verleumden
 - o Ausgrenzen
 - o Erpressen
 - o Drohen
 - o Verbale Provokation
 - o Lügen
 - o Anzügliche Bemerkungen, Gestik und/ oder Mimik
 - o Mobbing und Cyber-Mobbing (sowohl psychisch als auch physisch)
 - o Diskriminierung
- Physische Gewalt:
 - o Jegliche Art von Prügelei / Körperverletzung

- o Treten, Schlagen, Kratzen, Beißen
 - o Rempeln, Stoßen, Durchschütteln
 - o Vandalismus
 - o Mit Gegenständen bewerfen
 - o Jegliche Form von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (siehe Kurzinfo sexualisierte Gewalt)
- Insbesondere in der Schule:
 - o Vandalismus gegen Schuleigentum oder Eigentum eines Lehrenden/ Lernenden
 - o Demonstrative Ablehnungen von Aufgaben und bewusstes Stören des Unterrichts (Lernender gegenüber Lehrenden)
 - o Schlechte Leistungsnoten (Lehrender gegenüber Lernender)

Orientiert an: Umgang mit Gewalt Prävention, hessisches Kultusministerium

2. Gewalt erkennen

Ob und wie schwerwiegend Gewalt vorliegt, ist unter Berücksichtigung der zuvor genannten Erscheinungsformen und mit Hilfe folgender Anhaltspunkte erkennbar:

- Eine Person ist wiederholt oder über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer Anderer ausgesetzt.
- Jemand absichtlich einem Anderen Verletzungen oder Unannehmlichkeiten zufügt. Diese können verbal (Drohen, Spotten, Hänkeln, Beschimpfen...), mit Körperkontakt (schlagen, treten, stoßen, festhalten, kneifen, ...) oder nonverbal (Fratze, Gesten, Ausgrenzung, ...) begangen werden.
- Einer Person wird beharrlich nachgestellt.
- Jemand wird zu einer Art Sündenbock gemacht und mittels gewalttätiger und diskriminierender Aktionen aus einer Gruppe ausgegrenzt.
- Sämtliche Formen von Diskriminierung (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie)
- Eine Person wird durch ein Kräfte- oder Machtungleichgewicht beabsichtigt geschädigt.

Orientiert an: Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen, 2023, S.14f.

3. Ansprechpersonen an der Schule

Hast du Beratungsbedarf oder benötigst ein Angebot für deine Klasse, dann wende dich an:

- Beratungslehrkraft für Gewalt
- Schulsozialarbeit – Lisa Simla, Kyra Gendascheck